

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises; digitale Gremienarbeit
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 32 Absatz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Kreistages durch die Geschäftsordnung zu regeln.

Erläuterungen:

Die bisherige Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises stammt aus dem Jahr 1999 und ist mehrfach überarbeitet worden.

Da für die Einführung der digitalen Gremienarbeit ohnehin eine größere Überarbeitung notwendig gewesen wäre, wurde als Grundlage die Muster-Geschäftsordnung des Landkreistages NRW verwendet, die aus dem Jahre 2020 stammt.

Diese wurde als Basis für Aufbau und Formulierung der neuen Geschäftsordnung des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises verwendet. Im gleichen Zuge wurde der Text der neuen Geschäftsordnung geschlechtsneutral formuliert.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung sind als Synopse in Anhang 2 dargestellt.

Teilnehmer der digitalen Gremienarbeit:

Es wird vorgeschlagen, dass Kreistagsmitglieder die digitale Gremienarbeit verbindlich nutzen. Hierfür haben alle Kreistagsmitglieder durch die Kreisverwaltung ein Angebot für den Empfang eines iPad erhalten. Für die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger wird es weiterhin Sitzungsunterlagen in Papierform geben. Jedoch können sie optional wie bereits bisher mittels Mitteilung an das Kreistagsbüro freiwillig an der digitalen Gremienarbeit mit eigenen Tablets teilnehmen und auf die Papierunterlagen verzichten. Fraktionen wird eine bestimmte Anzahl an Papierüberdrucken zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können den Ausschussvorsitzenden die Sitzungsunterlagen der jeweiligen Sitzung in Papierform bereitgestellt werden.

Kreistagsmitglieder, die schriftlich erklären, nicht an der digitalen Gremienarbeit teilzunehmen, erhalten ebenfalls Papierüberdrucke. In diesem Fall ist ein bereits empfangenes iPad dem Kreistagsbüro zurückzugeben bzw. besteht kein Anspruch auf Empfang eines iPad.

Technische Ausstattung digitale Endgeräte (Tablets):

Hinsichtlich der technischen Ausstattung für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit wurden seitens der Verwaltung Apple iPads (Modell „Air 10.5“) für die Kreistagsabgeordneten beschafft und bereits weitgehend verteilt.

(Landrat)

Anhang 1 und 2